

SKJV RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG VON FACHAUSTAUSCH

Die Stiftung Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug SKJV hat, so die Statuten des SKJV, «(..) den Zweck die KKJPD, die Kantone und die interkantonalen Konkordate bei der strategischen Planung und Entwicklung des Justizvollzugs auf nationaler Ebene zu unterstützen.» (Art. 2 der Statuten). Zu diesem Zweck hat das SKJV u.a. die Aufgabe den Fachaustausch zu fördern. Damit soll eine Dialogplattform geschaffen werden, die Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Berufsgruppen des Justizvollzugs offensteht und einbindet. In diesen Rahmen werden interdisziplinäre Kooperationen zu praxisrelevanten Themen gefördert.

1. Zielgruppen

Hauptzielgruppen des Fachaustausches des SKJV sind Fachpersonen aus den Kantonen, den Konkordaten, des Bundes sowie Fachverbände und -Konferenzen. Der Fachaustausch fördert den Austausch über Kantons- und Sprachgrenzen hinweg. Er bezieht auch justizvollzugsnahe Fachpersonen mit ein.

Die Organisator/innen von bisherigen Fachtagungen, die bis 2017 vom SAZ Unterstützung erhielten, können so weiterhin Fördermittel für ihre Vorhaben beantragen. Diese sind auch für weitere Gruppierungen vorgesehen, die einen wirkungsorientierten Fachaustausch initiieren. Eine Unterstützung der Administration des externen Fachaustauschs ist nicht vorgesehen.

2. Unterstützungsleistungen

Für die finanzielle Unterstützung des Fachaustausches steht dem SKJV jährlich ein Fonds von bis zu CHF 50'000 zur Verfügung (abhängig vom Jahresbudget). Ein Fachaustausch, das vom SKJV genehmigt wird, erhält eine oder höchstens zwei Tranchen von je CHF 8'000 pro Jahr. Wird der Pauschalbetrag im laufenden Jahr nicht für den Austausch eingesetzt, verfällt er ersatzlos; die Förderung ist jedoch im Rahmen eines weiteren Vertrags erneuerbar.

3. Kriterien

Gemäss folgenden Kriterien vergibt das SKJV Pauschalbeträge für die Unterstützung des externen, justizvollzugrelevanten Fachaustauschs:

- Praxisrelevanz des justizvollzugsspezifischen Themas des Austauschs
- Mehrwert für die Praxisentwicklung in der Schweiz
- nachträgliche Veröffentlichung der Erkenntnisse des Austauschs
- interdisziplinäre und überkantonale Zusammensetzung

4. Vorgehen

Gesuche zur Unterstützung können dem SKJV jeweils bis 31. März oder 30. September eingereicht werden. Innerhalb von einem Monat entscheidet das SKJV über die Unterstützungsleistung. Betreffend Rechenschaftspflicht: Nach Abschluss des Projekts erwartet die Finanzabteilung des SKJV eine Kostenabrechnung über das Projekt. Wir gehen von einer (Teil-) Rückerstattung aus, falls Sie mit dem Projekt einen Gewinn erzielen, oder nicht den ganzen Förderbetrag ausgeben (nämlich den Anteil des Betrags, der nicht eingesetzt wurde).

Das SKJV kann jederzeit von sich aus auf einzelne Fachpersonen zugehen und diese zu einer Kooperation einladen. Jede Unterstützung, welche das SKJV diesbezüglich leistet, muss im Rahmen eines Vertrags der Geschäftsleitung zur Prüfung vorgelegt werden.

5. Kontakt

Personen, die sich für die Projektförderung des SKJV interessieren, kontaktieren bitte Frau Catharina Geurtzen (catharina.geurtzen@skjv.ch), wissenschaftliche Mitarbeiterin des Bereichs Fachwissen & Analyse. Für die Gesuchstellung steht auf der Website des SKJV ein Formular zur Verfügung.